



Marktgemeinde
**Grafendorf
bei Hartberg**

Bearbeiter: Ing. Florian Handl
Tel.: 03338/226214
Fax: 03338/2262-4
E-Mail: gde@grafendorf.at

Grafendorf bei Hartberg, am 10.02.2025

Zahl: B-2025-1042-00013-2

**Gegenstand: Stefan Hermann Fuchs, Lisweg 209, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Stefanie Heitzer, Lisweg 209, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Zubau zum bestehenden Wohngebäude, Teilabbruch der
Attikakonstruktion sowie Aufstockung für die Erweiterung der
Wohnnutzfläche und die Errichtung einer Photovoltaikanlage**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **29.01.2025** haben **Stefan Hermann Fuchs, 8232 Grafendorf bei Hartberg** und **Stefanie Heitzer, 8232 Grafendorf bei Hartberg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zubau zum bestehenden Wohngebäude, Teilabbruch der Attikakonstruktion sowie Aufstockung für die Erweiterung der Wohnnutzfläche und die Errichtung einer Photovoltaikanlage** auf dem Grundstück Nr.: **GST 386/2 aus EZ 64144/00403 in KG Seibersdorf** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Freitag, den 28.02.2025, um ca. 14:15 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei

der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Erght an:

Bauwerber: Stefan Hermann Fuchs, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Stefanie Heitzer, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Stefan Hermann Fuchs, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verfasser der Projektunterlagen: Höller Robert, 8243 Pinggau

Sonstige: Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH, 8200 Gleisdorf
Energie Steiermark Kunden GmbH, 8010 Graz
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien

Sachverständige: Josef Pichler, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Ing. Peter Domweber

	Untersigner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2025-02-10T13:11:06+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1705199275
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	